

Handlungskonzept
Wohnprojekt „Ausstieg aus der Prostitution“
der Beratungsstelle Amalie

SRH Hochschule Heidelberg
Heidelberger Institut für Sozial- und Verhaltenswissenschaften
Prof. Dr. Martin Albert, Julia Wege M. A.

Auftraggeber
Diakonisches Werk Mannheim
Peter Hübinger, Direktor
M1, 1a, 68161 Mannheim

Mannheim, Februar 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	1
2. Hilfebedarf von Frauen in der Prostitution beim Ausstieg	2
2.1. Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen.....	3
2.2 Schwierigkeiten in der Wohnraumunterbringung.....	4
3. Wohnprojekt für Aussteigerinnen	5
3.1. Zielgruppe.....	6
3.2. Strukturelle Einbindung in das Soziale Hilfesystem.....	6
4. Umsetzung des Wohnprojekts	7
4.1. Verwaltungsrechtliche Grundlagen.....	8
4.2. Zeitplan für die Umsetzung des Vorhabens.....	9
4.3. Nachbetreuung.....	10
5. Strukturelle Rahmenbedingungen	10
5.1. Finanzierung und personelle Ausstattung.....	10
5.2. Dokumentation und Nachhaltigkeit.....	11
Literaturverzeichnis	12

1. Ausgangslage

Das Diakonische Werk Mannheim eröffnete im Jahre 2013 die Beratungsstelle Amalie für Frauen in der Prostitution, welche durch die Stadt Mannheim, das Land Baden-Württemberg, das Diakonische Werk Mannheim und durch Spenden finanziert wird. Grundlage hierfür war eine Masterthesis aus dem Jahre 2010 zum sozialarbeiterischen Handlungsbedarf¹ in der Stadt Mannheim sowie eine wissenschaftliche Expertise² des „Heidelberger Institut für Sozial- und Verhaltenswissenschaften“ zur Konzeptentwicklung einer Beratungsstelle, welche 2011 vom Diakonischen Werk in Auftrag gegeben wurde.

Die Beratungsstelle Amalie bietet Frauen, die in der Prostitution tätig sind oder aussteigen möchten, Beratung und Hilfe in allen Lebenslagen an. Zusätzlich gibt es weitere niedrigschwellige Versorgungsbereiche, wie z.B. medizinische Beratung, ein offener Treff im Frauencafé und ein ruhiger Aufenthalt in einem geschützten Raum. Es stellte sich bereits kurz nach der Eröffnung von Amalie heraus, dass sich die lange konzeptionelle und wissenschaftlich orientierte Vorlaufzeit der Planung für die Umsetzung des Projekts bewährt hat. Prostitution ist ein gesellschaftliches Tabuthema, welches im öffentlichen, politischen und sozialen Kontext kontrovers diskutiert wird. Von daher ist ein ganzheitliches und professionell fundiertes sozialarbeiterisches Konzept für die Arbeit mit den Frauen unabdingbar. Insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen der Frauen, welche sich oft in der Illegalität oder zumindest in einer rechtlichen Grauzone befinden, haben einen erheblichen Einfluss auf die Beratungstätigkeit. Im bundesweiten Vergleich ist zu erkennen, dass jede Kommune diese ungeklärte rechtliche Zone je nach Ausgangslage vor Ort selbständig definiert. Entweder wird das Prostitutionsgewerbe eher sich selbst überlassen oder auf der anderen Seite stark reglementiert.³ Vor diesem Hintergrund ist nachvollziehbar, dass die jeweilige städtische Umgangsweise mit dem gesamten Bereich wie auch die damit verbundene Behördenstruktur als ein erheblicher Faktor in die alltägliche Arbeit miteinfließt.

In Mannheim ist es durch intensive Bemühungen und in einem langen Prozess gelungen, das Tabuthema Prostitution im Mittelpunkt eines öffentlichen Diskurs zu stellen, um damit die Grundlage für eine funktionierende Beratungstätigkeit zu legen. Durch regelmäßige Streetwork-Aktionen mit Dolmetscherinnen, die intensive Beratung, Hilfestellung und Betreuung von einzelnen Frauen und die zwischenzeitlich gewachsene kooperative Zusammenarbeit mit den Behörden konnte sich Amalie als anerkannte Beratungsstelle fest etablieren. Nicht nur bei den Frauen im Rotlichtmilieu, sondern auch im Mannheimer Hilfesystem und in der Gesellschaft konnte Amalie durch eine offensiv ausgerichtete Öffentlichkeitsarbeit ihren Bekanntheitsgrad erweitern.

Mit dem vorliegenden Konzept als ein neues und innovatives Wohnprojekt soll das Hilfsangebot der Beratungsstelle Amalie für Aussteigerinnen nachhaltig ergänzt werden. Grundlage hierfür sind die vorhandenen und lebensweltbezogenen Erfahrungswerte der fast dreijährigen Beratungstätigkeit von Amalie in der Einzelfallhilfe wie auch durch zusätzliche Experteninterviews mit anderen Fachberatungsstellen (z.B. in Hamburg und Stuttgart).

¹ Wege 2010

² Wege und Albert 2015

³ Vgl. Reichert und Rossenbach 2013, S. 3

2. Hilfebedarf von Frauen in der Prostitution beim Ausstieg

Die Lebenswelt der Frauen in der Prostitution sind häufig komplex und nicht gleichzusetzen mit der Lebenswelt von Arbeitnehmerinnen anderer Tätigkeiten. Nach Schätzungen weisen ca. 80-90 Prozent der Frauen einen Migrationshintergrund auf. Darüber hinaus sind durch die Grenzöffnung der EU und den damit verbundenen Freizügigkeitsregelungen viele Frauen aufgrund ihrer Armutssituation aus ihrem Herkunftsland abgewandert, um sich eine bessere wirtschaftliche Alternative aufzubauen.⁴ Große ökonomische Zwänge, fehlende schulische Bildung und berufliche Perspektivlosigkeit sind oftmals Gründe, weshalb Frauen sich für die Prostitutionstätigkeit entscheiden. Die psychische und physische Gesundheit und die unsichere rechtliche Lage der Frauen sind in der Regel sehr belastend. Die Lebensverhältnisse sind als prekär einzuschätzen, zumal viele Frauen gezwungen sind für ihre Familienmitglieder im Heimatland aufzukommen.

Neben den vielfältigen Hilfestellungen, welche zwischenzeitlich den Frauen zur Verfügung stehen, zeigen sich jedoch spezifische Lücken im Versorgungssystem für diese besondere Zielgruppe.⁵ Die Beratungsangebote beinhalten in der Regel zwar die Zielsetzung, sich eine neue Perspektive jenseits der Prostitution aufzubauen. Der Ausstiegswunsch kollidiert jedoch in der Regel mit der Lebensrealität im Alltag: Frauen, welche in der Prostitution arbeiten und aussteigen möchten, stehen häufig vor dem großen Problem, dass sie kurzfristig keine Wohnung finden bzw. die Wohnungssuche durch die stigmatisierte Tätigkeit und die daraus resultierenden fehlenden Gehaltsnachweise erschwert wird. In der Regel unterstützen zwar Sozialarbeiterinnen und ehrenamtliche HelferInnen diese Frauen bei der Wohnungssuche, was jedoch mindestens einen Zeitraum von über drei Monaten in Anspruch nehmen kann. Diese Zeit ist für die Frauen oft mit hoher Frustration bzw. mit existenziellen Problemen verbunden. Der Wunsch auszusteigen scheitert oftmals daran, dass weder eine gesicherte Meldeadresse noch geeigneter Wohnraum vorhanden ist. Alle Frauen erwartet zusätzlich eine völlig unsichere finanzielle Existenz.

Zunehmend wird hinterfragt, ob der Ausstieg auch eine richtige Entscheidung darstellt. Viele Frauen befinden sich in einem Entscheidungsdilemma: Einerseits wird durch die schwierige und belastende Lebensweise deutlich, dass ein Ausstieg für die Zukunft unausweichlich ist, auf der anderen Seite gibt es jedoch eine Vielzahl von Faktoren, die eben diesen Ausstieg enorm erschweren. Soziale Abhängigkeiten vom Milieu, Überschuldung bzw. der Druck von regelmäßigen Zahlungen gegenüber Familie und Kindern im Herkunftsland wie auch Suchtabhängigkeit können einen Ausstieg, selbst wenn er noch so sehr gewünscht wird, faktisch unmöglich machen. Die Ausstiegsperspektive, mit wesentlich weniger Geld und einer ungeklärten beruflichen Zukunft zurechtkommen zu müssen, kann zu einem innerpsychischen Hemmnis werden, diesen Schritt wieder rückgängig zu machen bzw. überhaupt nicht zu gehen. Viele Frauen verfügen oftmals über keine sozialen Netzwerke und Modelle außerhalb des Milieus, welche ihnen zusätzliche Hilfestellung in dieser schwierigen Phase geben können. Zusätzlich ist das Selbstwertgefühl, den Ausstieg auch wirklich bewerkstelligen können, aufgrund vieler Umstände gemindert. Gerade der Umgang mit Behörden ist völlig ungeübt und ist mehr mit polizeilicher Kontrolle als mit dem Einfordern von Rechten verbunden. Das Leben außerhalb der Prostitution ist mit dem hohen Anspruch verbunden, sofort über eine Wohnung, einen neuen Beruf und eine finanzielle Absicherung

⁴ Vgl. Kavemann und Steffan 2013, S. 14

⁵ Vgl. Albert und Wege 2011

zu verfügen. Bereits die erste Absage eines Bescheides vom Jobcenter oder die Androhung einer Abschiebung der Ausländerbehörde lässt viele Frauen verzweifeln und den Ausstieg wieder rückgängig machen. So schwierig das Leben in der Prostitutionstätigkeit erlebt wurde, so bietet es dennoch eine Sicherheit. In gewisser Hinsicht ist also das „Zeitfenster“ schnell aussteigen zu wollen und danach die ersten damit verbundenen Hürden zu nehmen nicht nur sehr eng, sondern in sich auch als sehr fragile Handlungsphase zu verstehen. Auf der psychosozialen Ebene bedeutet dies unter anderem, dass sich die Frauen im Rahmen dieses komplexen Ausstiegsprozesses emotional und sozial von teilweise kriminellen bzw. ausbeuterischen Strukturen und Abhängigkeiten lösen müssen. Hier bedarf es einer intensiven psychosozialen Betreuung bzw. einer professionellen und reflexiven Aufarbeitung der gemachten Erlebnisse und Erfahrungen. In diesem Kontext muss die Soziale Arbeit professionell agieren und sich für die Rechte der Frauen einsetzen.⁶

2.1. Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen

Der größte Anteil der Frauen in der Prostitution kommt aus Bulgarien und Rumänien und sind somit EU-Bürger mit entsprechenden rechtlichen Ansprüchen. Sie haben grundsätzlich und unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, sich legal in Mannheim aufzuhalten und einer selbstständigen Tätigkeit nachzugehen. In der Regel sind die Frauen in entsprechenden Etablissements verpflichtet, eine Tagesmiete von ca. 150-170 Euro zu bezahlen. Zusätzlich muss eine pauschalierte Steuer von 25 Euro an das Finanzamt beglichen werden. Diese hohen täglichen Fixkosten ermöglicht es nur den wenigsten Frauen, sich eine eigene Wohnung außerhalb des Bordells anmieten zu können. Häufig stellt die Unterkunft im Bordell auch gleichzeitig der Wohnort der Frauen dar, obwohl sie oftmals dort nicht gemeldet sind. Mietverträge gibt es in schriftlicher Form nicht, zumal diese nur mündlich vereinbart werden. Auch die geringe Anzahl der Frauen, welche auf dem legalen Straßenstrich (z.B. in der Industriestraße in Mannheim) tätig sind, müssen die Steuer von 25 Euro an das Finanzamt abführen. Selbstständige, die sich beim Gewerbeamt angemeldet haben, sind ebenfalls in Mannheim nicht vorhanden. Die Steuer wird in der Regel über die Hausverwalter entrichtet und weist insofern Lücken und Unregelmäßigkeiten auf. Viele Frauen können also kaum korrekte Einkommensnachweise in der Prostitutionstätigkeit vorweisen. Dadurch können nun große Probleme auftreten, zumal erst die Bestätigung des Finanzamtes es Aussteigerinnen ermöglicht, dass sie gegenüber Behörden einen Nachweis ihrer legalen Tätigkeit erbringen können und somit gegenüber dem Jobcenter ihren Arbeitnehmerinnen-Status vorweisen können.

Überwiegend arbeiten Migrantinnen in der Prostitution, was deren sozialrechtliche Lage zusätzlich erschwert. Das bedeutet, dass im ersten Schritt zunächst die rechtlichen Voraussetzungen überprüft und entsprechende Anträge gestellt werden müssen. Frauen, die aus der Prostitution aussteigen, benötigen insofern umfassende Hilfe, da der ausländerrechtliche Aufenthalt oft ungeklärt ist. Zum Beispiel fehlen Passdokumente und Nachweise über die Prostitutionstätigkeit. Eine Rückkehr in das Heimatland ist für viele nicht mehr möglich, da eine soziale Stigmatisierung im Heimatland unausweichlich ist und dort keine beruflichen Alternativen vorhanden sind. Besonders schwierig ist die Situation der Frauen, welche illegal in der Prostitution tätig sind und insofern keine Dokumente vorlegen können.

⁶ Vgl. Howe 2012

2.2 Schwierigkeiten in der Wohnraumunterbringung

Die Erfahrungen der Beratungsstelle Amalie zeigen deutlich auf, dass das größte Problem bei einem Ausstieg die unsichere Wohnsituation ist. In der Regel sind die Frauen nicht offiziell in Bordellen gemeldet, sondern verfügen wenn überhaupt nur über Scheinadressen. Wenn sich eine Frau also für einen Ausstieg entscheidet, ist sie erstmals ohne festen Wohnsitz, da sich die wenigsten nebenher eine eigene Wohnung leisten können. Bei Wohnungsbaugenossenschaften muss nachgewiesen werden, dass Bewerber mindestens zwei Jahre in Mannheim gemeldet waren bzw. es müssen Gehaltsnachweise vorgelegt werden. Da es in Mannheim kaum günstigen bzw. bezahlbaren Wohnraum gibt, kann es Wochen bzw. Monate dauern, bis eine Frau eine noch bezahlbare Wohnung findet. Das folgende Fallbeispiel der Beratungsstelle Amalie soll die schwierige Situation der Frauen verdeutlichen.

Fallbeispiel:

Nadja, 29 Jahre alt, Bulgarin, arbeitete über zehn Jahre in einem Mannheimer Bordell. Mehrere Monate im Jahr ging sie immer wieder zurück nach Bulgarien, um ihre Kinder und kranken Großeltern zu versorgen. Sie besuchte nur wenige Jahre die Schule und kann weder lesen noch schreiben. Über eine Freundin vermittelt wohnte sie die letzten Jahre in einer sogenannten "Problemimmobilie" und lebte dort in einer Zwei-Zimmerwohnung zusammen mit sechs weiteren Personen. Aufgrund ihrer fehlenden Dokumente und ihrem Analphabetismus ist es ihr nicht möglich, eigenständig eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt zu finden und anzumieten. Über Streetwork hat Nadja Amalie kennengelernt und möchte nun Hilfe in Anspruch nehmen, um eine eigene Wohnung und eine Arbeit in Mannheim zu finden.

Der freie Wohnungsmarkt in Mannheim ist derzeit als schwierig einzustufen und es fehlt in hohem Maße an günstigen und bezahlbaren Wohnraum. Aufgrund der Zuwanderung aus den Ostblockländern und den aktuell hohen Flüchtlingszahlen verschärft sich die Wohnsituation dramatisch. Frauen in der Prostitution stellen eine stigmatisierte Randgruppe dar und haben ohne fremde Hilfe kaum eine Chance auf eine Wohnung. Eine Unterbringung in städtische Obdachlosenunterkünfte ist zur Not möglich, fachlich gesehen jedoch kritisch zu bewerten, da das Klientel eine vulnerable Gruppe darstellt, welche nicht mit klassischen Wohnungslosen kompatibel sind und eine spezifische Betreuung benötigen. Eine Unterbringung im Frauenhaus ist nur bei Gewaltandrohung oder besonderer Schutzbedürftigkeit (z.B. bei Vorliegen von häuslicher Gewalt) möglich. Frauen im Ausstiegsprozess haben erfahrungsgemäß oft nicht die Ausdauer und Kraft, eigenständig und über mehrere Monate hinweg eine Wohnung zu suchen und benötigen hierbei fachliche Unterstützung. Ziel soll insofern sein, dass Frauen aus der Prostitution nicht auf illegale Strukturen zurückgreifen und aus Not eventuell sogar in sogenannte Problemimmobilien einziehen müssen. In der Politik wird der Ausstieg stets gefordert, jedoch sind die bürokratischen Hürden so enorm hoch einzuschätzen⁷, dass ein Ausstieg ohne externe Hilfe kaum möglich ist. Hier soll das Wohnprojekt zeitnah und individuell ansetzen, um dadurch

⁷ Vgl. BMFSFJ 2015

auch eine Wohnungslosigkeit mit all ihren Folgeerscheinungen zu verhindern.⁸ Der Ausstieg sollte infolgedessen umgehend bzw. unbürokratisch organisiert werden und bedarf in gewisser Hinsicht wahrnehmbarer Erfolgserlebnisse. Dies ist insofern dringend bei Schwangerschaft geboten bzw. wenn Kinder vorhanden sind oder unmittelbar eine Wohnungslosigkeit droht.

3. Wohnprojekt für Aussteigerinnen

Im Zentrum des Wohnprojektes steht die Zielsetzung, dass geeigneter Wohnraum für eine Übergangszeit sofort zur Verfügung gestellt werden kann. Das Wohnprojekt soll eine erste Möglichkeit bieten ein freies und selbstbestimmtes Leben außerhalb der Prostitution zu führen und neue Lebenswege eröffnen. Aussteigerinnen sollen die Chance haben, durch das Projekt wieder in die Gesellschaft integriert werden zu können und fähig werden, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen. Vorrangig sollen die Lebensbedingungen der hilfeschuchenden Frauen durch die Wohnunterbringung als eine existenzielle Grundsicherung verbessert werden. Der Fokus besteht darin, die Frauen in ihrem Selbstbewusstsein zu festigen, ihre Ressourcen zu stärken und an ihren Kompetenzen und beruflichen Fähigkeiten anzuknüpfen.

Durch ein zusätzliches Betreuungs- bzw. Freizeitangebot mit Hilfe von Ehrenamtlichen sollen Aussteigerinnen sozial integriert werden, sodass sie auch die Möglichkeit haben, neue Bindungen aufzubauen und Vertrauen in sich selbst und ihre Mitmenschen zu gewinnen. Parallel soll die berufliche Situation geklärt und weitere Maßnahmen zur Qualifizierung eingeleitet werden. Eine Teilnahme an einem Deutschkurs erhöht die Chance, sich sozial und beruflich integrieren zu können. Aufgrund der oft labilen gesundheitlichen Lage und der fehlenden Krankenversicherung soll auf das bereits aufgebaute Ärztenetzwerk von Amalie zurückgegriffen werden, um den Frauen einen Zugang zur medizinischen Versorgung zu gewährleisten.

Durch das Wohnprojekt soll kurzfristig Frauen in Not geholfen werden, die ernsthaft einen Ausstieg zum Ziel haben. Wichtig ist in diesem Prozess, dass sich die Frauen aktiv um den Ausstieg bemühen. Soziale Arbeit soll hier als eine Form von aktivierender Hilfestellung bzw. als „Hilfe zur Selbsthilfe“⁹ verstanden werden. Es sind Hilfen analog der Maßnahmen und Angebote bei der Wiedereingliederung wohnungsloser Menschen zu leisten. Als wesentlicher Unterschied kann jedoch genannt werden, dass die Frauen in aller Regel motiviert und auch in der Lage sind, schnellstmöglich eine neue Tätigkeit aufzunehmen. Als wichtiges Ziel neben der Eingliederung in eigenen Wohnraum gilt es auch die berufliche Qualifizierung der Frauen miteinzubeziehen. Daher ist das Wohnprojekt auch als eine Maßnahme der beruflichen Wiedereingliederung zu verstehen. In der Regel haben es Frauen besonders schwer, sich unmittelbar nach einer längeren Prostitutionskarriere auf dem „normalen“ Arbeitsmarkt zu etablieren. Nachweise über Tätigkeiten, Arbeitszeugnisse oder ein lückenloser Lebenslauf können oft nicht vorgewiesen werden. Darüber hinaus besteht die latente Angst und Skepsis, aufgrund der Prostitutionstätigkeit diskriminiert und

⁸ Vgl. Wege 2015

⁹ Vgl. Knoll 2010, S. 174

benachteiligt zu werden. An dieser Stelle benötigen die Frauen sowohl professionelle wie auch ehrenamtliche Unterstützung, um Bewerbungsunterlagen zu erstellen.

3.1. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Frauen, die in der Prostitution gearbeitet haben und das klare Ziel äußern auszusteigen. Da im Wohnprojekt maximal nur drei Frauen und in Notfällen auch zusätzlich ein Kind aufgenommen werden kann, müssen die Voraussetzungen für die Aufnahme sorgfältig abgeklärt und überprüft werden. Grundsätzlich können alle Frauen, welche in der Stadt Mannheim und im Rhein-Neckar-Raum tätig sind als Zielgruppe in Betracht kommen. Eine aktive Beteiligung am Gelingen des Ausstiegs ist notwendig. Frauen mit individuellen Beeinträchtigungen kommen nur im eingeschränkten Maße für das Wohnprojekt in Frage. Es ist vorab und je nach individueller Situation zu klären, wer für das Wohnprojekt nicht geeignet ist.

Ausschlusskriterien
1. Unklare Ausstiegswünsche bzw. Gefahr der Rückkehr ins Milieu
2. Alkohol- bzw. Drogenproblematik
3. Illegaler Aufenthaltsstatus / fehlende Existenzsicherung
4. Akute Suizidgefährdung
5. Psychotische Erkrankungen
6. Opfer von Menschenhandel, welche einen besonderen Schutz benötigen
7. Bevorstehende Inhaftierung oder Abschiebung

Da im Rahmen des Wohnprojekts ein enges Zusammenleben der Frauen über einen längeren Zeitraum funktionieren muss, erscheint es sinnvoll gerade die persönlichen Motivationen und Ressourcen in die Entscheidung der Belegung miteinzubeziehen. Hinzu kommt auch, inwieweit ein erfolgreicher Übergang in den freien Wohnungsmarkt gelingen kann.

3.2. Strukturelle Einbindung in das Soziale Hilfesystem

In Mannheim gibt es seit Anfang 2012 den „Runden Tisch Prostitution“, an dem alle wichtigen städtischen Fachbehörden, politische VertreterInnen und sozialen Institutionen teilnehmen. Dieses Fachgremium wurde von Seiten des Diakonischen Werks Mannheim aufgebaut und trifft sich in regelmäßigen Abständen ca. drei- bis viermal im Jahr. Die gesamte Organisation, Durchführung und Moderation übernimmt das Diakonische Werk. Die TeilnehmerInnen haben den Problembedarf erkannt und fachliche Unterstützung beim Aufbau des Wohnprojekts zugesagt. Es wurde eine Projektgruppe mit allen wichtigen Institutionen, Fachbehörden und politischen Vertretern eingerichtet, welche sich bisher dreimal getroffen hat. Allen VertreterInnen des „Runden Tisch Prostitution“ wird ermöglicht, sich an der konzeptionellen Weiterentwicklung des Wohnprojekts zu beteiligen. Der zukünftige Standort des Wohnprojekts soll eine ausreichende Distanz zum städtischen

Zentrum des Rotlichtmilieus gewährleisten. Er soll dennoch ortsnah liegen, sodass vorhandene öffentliche Strukturen adäquat genutzt werden können, um die Frauen in den Sozialraum zu integrieren. Die vorhandenen Strukturen und Netzwerke des Diakonischen Werks sollen in das Wohnprojekt eingebunden und weiter ausgebaut werden. Zu den wichtigsten Kooperationspartnern zählen die städtischen Behörden, das Jobcenter, Fachberatungsstellen sowie die Polizei. Das Wohnprojekt grenzt sich insofern von der Beratungsstelle Amalie ab, weil das Wohnprojekt die Frauen intensiver ambulant betreuen kann. Es ist auch angedacht, Anfragen z.B. von Seiten der Polizei, Frauenhäusern oder anderen Beratungsstellen entgegenzunehmen und bei freien Plätzen eine Unterbringung für Betroffene zu ermöglichen. Häufig wurde z.B. von der Polizei die Notwendigkeit einer solchen Wohnung thematisiert. Gerade bei Razzien, ungeklärten Status der Frauen oder bei akuter Gefährdung fehlt es an einer schnellen Unterbringung, die unmittelbar greift.

4. Umsetzung des Wohnprojekts

Die Lebensbiographien und rechtlichen Voraussetzungen der Frauen sind komplex und können sich je nach Fall maßgeblich unterscheiden. Daher ist ein abgestimmter Handlungsablauf zur professionellen Vorgehensweise äußerst wichtig. Außerdem sind fast allen Frauen die bürokratischen Systeme und Gesetze in Deutschland und die damit verbundenen erforderlichen Behördengänge nicht bekannt. Die Handlungsabläufe bei einem Ausstieg sollen sich in vier Schritten wie folgt gliedern:

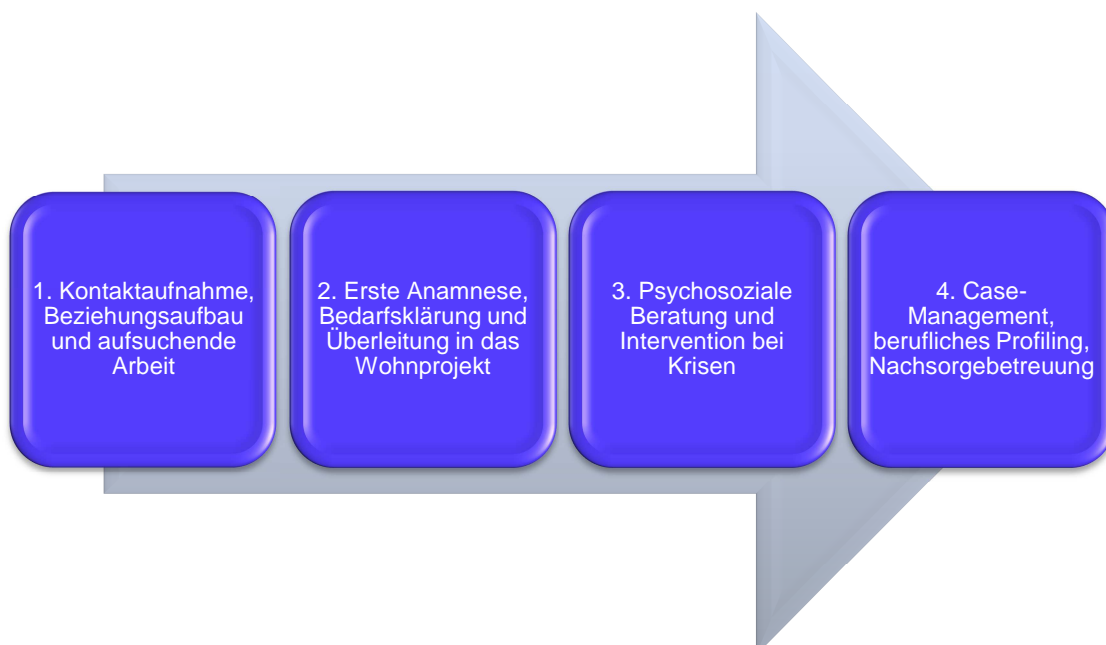


Abbildung: Sozialarbeiterische Schritte der Intervention (eigene Darstellung)

Eine individuelle Aufklärung, Begleitung und Unterstützung in Anlehnung an die Methode des Case-Managements ist in der Arbeit mit den Frauen erforderlich.¹⁰

Wenn Frauen Interesse an einem Ausstieg und dem Wohnprojekt äußern, müssen grundsätzlich eine Reihe von Fragen in einem Erstgespräch geklärt werden, bevor Frauen in das Wohnprojekt vermittelt werden. Folgende Fragen könnten bei der ersten Anamnese hilfreich sein:

- Welche grundlegenden biographischen Daten liegen vor (wie z.B. Alter, Herkunft, Familienstand, finanzielle Situation)?
- Wie sieht der Verlauf der Prostitutionskarriere aus?
- Welche Motive zum Ein- und Ausstieg aus der Prostitution sind erkennbar?
- Besteht akut eine Gefährdung?
- Wie sieht die gesundheitliche Situation aus?
- Sind bereits Deutschkenntnisse vorhanden?
- Welche berufliche Bildung bzw. Qualifikation liegt vor?
- Welchen konkreten Hilfebedarf äußert die Klientin?
- Welche Zielvorstellung bringt sie mit?
- Wie hoch wird der Wunsch zum Ausstieg eingeschätzt?
- Liegen alle relevanten Dokumente vor?

Nach einem Erstgespräch und Abklärung der rechtlichen Situation soll eine Nutzungsvereinbarung mit verbindlichen Pflichten unterschrieben werden. In einem derartigen Wohnprojekt ist es im Sinne aller Beteiligten wichtig, dass Regeln eingehalten werden, um so zum Gelingen des Zusammenlebens wie auch des Ausstiegs maßgeblich beizutragen. Zum Beispiel sollte die Wohnadresse nicht an Dritte weitergegeben werden und Besuche sind nur mit Vorankündigung und nach Prüfung möglich. Ein Rückfall in die Prostitutionstätigkeit oder entsprechende Kontakte in das Rotlichtmilieu können zu einer vorzeitigen Beendigung des Mietverhältnisses führen.

4.1. Verwaltungsrechtliche Grundlagen

In der Regel handelt es sich bei den meisten Aussteigerinnen um EU-Bürgerinnen, die einen Anspruch auf ALG II-Leistungen haben. Für die Antragstellerinnen soll der Wiedereingliederungsprozess transparent und auch nachprüfbar sein. Hierzu sind auch die Abläufe mit den zuständigen Behörden zu klären und wenn möglich zu vereinfachen. Der Hauptmieter ist das Diakonische Werk Mannheim, an den die Kautions- und Mietsumme direkt überwiesen werden soll. Die Aussteigerinnen sind Untermieter und haben gesonderte Mietverträge, welche dem Jobcenter oder der Stadt Mannheim vorgelegt werden. Hier wäre es sinnvoll, eine Abtretungserklärung mit dem Vermieter zu gestalten, damit keine Belastung des Lebensunterhaltes durch Ratenzahlungen eintreten muss. Die Wohnung ist bereits voll möbliert ausgestattet, sodass hier keine Zeit verwendet werden muss mit komplexen Ein- und Auszügen oder der Beantragung von Möbeln bzw. entsprechenden finanziellen Zuschüssen. Die Angemessenheit der Miete muss noch abgeklärt werden und darf den Rahmen der ortsüblichen Kaltmiete nicht übersteigen. Die umfassende und korrekte

¹⁰ Vgl. Galuske 2013, S. 203

Antragstellung für die Kostenträger ist die „Dienstleistung“ der Fachberatungsstelle und könnte folgende Punkte beinhalten:

- Antragsstellung für die Existenzsicherung (z.B. ALG II)
- Mietbescheinigung
- Mietvertrag mit Vermieterunterschrift zur Prüfung der Angemessenheit
- Bankverbindung des Vermieterkontos und Bankverbindung der Klientin
- Abtretungserklärung für die Kautions
- Bedarfsweise Antrag auf Kleidergeld / Mehrbedarf bei Schwangerschaft
- Lebenslauf

Es muss eine Struktur geschaffen werden, welche den Informationsaustausch und den gesamten Ablauf gewährleistet. Nach Zusage der entsprechenden Anträge wäre es sinnvoll, wenn die untergebrachten Frauen eine gewisse Ruhephase haben könnten. Dieser Zeitraum kann je nach Fall und psychischer Verfassung wenige Tage bis einige Monate dauern. Hier könnte seitens der Beratungsstelle Amalie dem Jobcenter zugesichert werden, dass vom Fachpersonal abgeklärt und dann umgehend mitgeteilt wird, sobald die Frauen einer Beschäftigung nachgehen können. Dies könnte im Einzelfall bei Antragsstellung vereinbart werden. Da Aufnahmen in aller Regel für die Betroffenen einen Schritt in eine ungewisse Zukunft bedeuten, wäre eine zügige Bearbeitung der Anträge notwendig. Eine schnelle und finanzielle Absicherung ist auch über Vorableistungen des Diakonischen Werks und deren Verrechnung mit entsprechenden Leistungen möglich.

4.2. Zeitplan für die Umsetzung des Vorhabens

Das vorliegende Handlungskonzept sowie die Erfahrungswerte der Beratungsstelle dienen als optimale Grundlage für folgenden Zeitplan. Einschränkend muss darauf hingewiesen werden, dass die Zeitplanung abhängig ist von der Finanzierung und dem qualifizierten Personal.

01.01.-29.02.2016: Projektbeginn und Erstellung eines Konzeptes

Das Erstellen des abschließenden Konzeptes erfolgt in Kooperation mit der SRH Hochschule, Fachbereich Soziale Arbeit, welche auch die wissenschaftliche Begleitung für das Wohnprojekt übernehmen wird.

01.03.-31.03.2016: Anmietung und Einrichtung einer geeigneten Wohnung

Eine geeignete Drei-Zimmerwohnung soll angemietet und möbliert werden, wobei Ehrenamtliche in die Planung und Umsetzung miteinbezogen werden sollen. Es ist geplant über eine Spendenaktion weitere Gelder zu akquirieren, um damit die Finanzierung vollständig sichern zu können.

01.04.-01.06.2016: Eröffnung und Erstbelegung der Wohnung

Die Wohnung mit maximal drei Plätzen soll bis 01.06.2016 belegt werden. Hierbei spielen individuelle Notsituationen, Nachhaltigkeit des Ausstiegswunsches und die psychische Belastung eine Rolle. Bei Bedarf bzw. akuter Notlage können auch Schwangere oder Kinder aufgenommen werden.

Es liegt in der Innovation des Projekts, dass eine volle Belegung zwar wünschenswert wäre, aber die Lebensrealität der Frauen sich oft schwieriger darstellt als angenommen.

4.3. Nachbetreuung

Bereits zu Beginn des Aufenthalts im Wohnprojekt sollen die wichtigen persönlichen und beruflichen Angelegenheiten geklärt und aufgearbeitet werden. Spätestens nach drei Monaten soll mit der Wohnungssuche begonnen werden. Ziel sollte sein, dass nach einem Zeitraum von sechs bis maximal neun Monaten eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt zur Verfügung steht. Nach dem Auszug aus dem Wohnprojekt ist eine weitere sozialarbeiterische Nachbetreuung zu gewährleisten. Es ist davon auszugehen, dass Frauen auch nach einem Einzug in ihre eigene Wohnung noch einen erhöhten Unterstützungsbedarf aufweisen. Auch hier steht das Fachpersonal bei Fragen zur Seite, um einen Rückfall oder aufkommende Krisen zu verhindern. Wichtig ist die Stärkung des Selbstwertgefühls, um selbstständig das Leben bewerkstelligen zu können. Eine besondere Unterstützung benötigen jene Frauen, welche nicht lesen und schreiben können bzw. durch die Prostitutionstätigkeit psychisch und körperlich beeinträchtigt sind. Zusätzliche Angebote von Seiten der Beratungsstelle Amalie können jederzeit in Anspruch genommen werden.

5. Strukturelle Rahmenbedingungen

Für das Gelingen des Projekts ist es von besonderer Bedeutung, strukturelle Rahmenbedingungen festzulegen und besondere Faktoren wie Finanzierung, Personal, Einbindung von Ehrenamtlichen etc. zu berücksichtigen.

5.1. Finanzierung und personelle Ausstattung

Das Wohnprojekt wird vornehmlich auf der Grundlage eines bereits bewilligten Förderantrages von Aktion Mensch e.V. für drei Jahre finanziert. Zusätzlich muss das Diakonische Werk einen Anteil an Eigenmitteln miteinbringen und ist daher dringend auf Spenden angewiesen. Insbesondere eigenständige Projekte zur Einbindung von Ehrenamtlichen sind in der Finanzierung nicht berücksichtigt und benötigen zusätzliche Zuschussgeber.

Die Arbeit mit Frauen aus dem Prostitutionsbereich ist aufgrund der Vielschichtigkeit des Themas komplex und erfordert zum einen methodische Erfahrung in Beratung und Case-Management sowie fundierte Kenntnisse in den Themengebieten Recht und Gesundheit. Darüber hinaus muss die Beraterin Kompetenzen und Berufserfahrung aufweisen in den Bereichen Krisenintervention, Gesprächsführung und der gezielten Fallsteuerung. Ehrenamtliche Kräfte müssen mit eingebunden werden und sollten sich im Hilfeprozess mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen optimal und zielführend ergänzen.

Für das Wohnprojekt ist die Einrichtung einer 50-Prozent-Personalstelle mit der Qualifikation Soziale Arbeit notwendig. Die Personalstelle benötigt eine Qualifikation mit Bachelor- bzw. Masterabschluss in Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Beratung. Hierbei sind folgende Tätigkeitsschwerpunkte vorgesehen:

Tätigkeitsschwerpunkte
1. Intensive Einzelfallbetreuung in allen Lebenslagen
2. Psychosoziale Begleitung zur Unterstützung in der Ausstiegsphase
3. Unterstützung beim Erlernen von alltagspraktischen Kompetenzen (Umgang mit Behörden, Arbeitssuche, Hilfestellung in der Haushaltsführung und der Kindeserziehung)
4. Kooperation und Netzwerkarbeit mit sozialen Einrichtungen und Behörden
5. Erstellung eines Einsatzplanes der Ehrenamtlichen sowie deren Anleitung
6. Überleitung der Frauen in eigenen Wohnraum
7. Ambulante Nachsorgebetreuung
8. Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung und Spendenakquise
9. Dokumentation und Statistik

Eine kritische Selbstkompetenz ist für diese Arbeit unabdingbar, um das berufliche Handeln zu reflektieren, aber auch um die eigene Psychohygiene im Gleichgewicht zu halten.¹¹ Die Einbindung von Ehrenamtlichen ist für das Gelingen des Projektes von zentraler Bedeutung. Grundsätzlich muss deren persönliche Eignung und Motivation abgeklärt werden, sowie auch die Erwartungshaltung und Einstellung gegenüber dem Thema Prostitution. Eine vertrauensvolle, empathische und akzeptierende Grundhaltung gegenüber den Frauen müssen nicht nur SozialarbeiterInnen mitbringen, sondern auch die ehrenamtlichen HelferInnen. Die Hilfe muss optimal gestaltet und individuell abgestimmt werden. Fortbildungsmaßnahmen und regelmäßige Supervisions- und Teamgespräche mit den Fachkräften sichern die Qualität des Projekts. Zusätzlich sind auch Schulungen in Bezug auf Datenschutz und rechtliche Grundlagen wichtig.

5.2. Dokumentation und Nachhaltigkeit

Es ist geplant, die Fälle zu dokumentieren und alle Beratungsgespräche statistisch festzuhalten. Das Projekt wird qualitativ abgesichert durch regelmäßige Netzwerktreffen, Protokolle von Beratungsgesprächen und der Dokumentation von Evaluationsnachweisen. Hierfür sollen eigene Dokumentationsbögen erstellt werden, welche jedes Jahr in einem Abschlussbericht ausgewertet werden. Dem „Runden Tisch Prostitution“ soll nach einem Jahr der entsprechende Bericht über das Projekt vorgelegt werden. Ziel ist es, das Wohnprojekt nach dem Förderzeitraum längerfristig weiterzuführen. Die Finanzierung soll in Zukunft durch kommunale Zuschüsse, Landesmittel, Stiftungen, Sponsorengelder oder Eigenmittel des Diakonischen Werks abgesichert werden. Es wird empfohlen, das Wohnprojekt nach zwei Jahren einer umfassenden Evaluation zu unterziehen.

¹¹ Vgl. Kempf 2015, S.164

Literaturverzeichnis

Albert, Martin; Wege, Julia (2011). Soziale Arbeit und Prostitution. Handlungsbedarf und Entwicklungsmöglichkeiten in einem tabuisierten Berufsfeld. In: Soziale Arbeit. 1/2011, S. 8-17.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015). Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Bundesmodellprojekt - Unterstützung des Ausstiegs aus der Prostitution. Zugriff am 12.02.2016. Verfügbar unter: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationendid=219864.html>.

Galuske, Michael (2013). Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung (10. Aufl.). Weinheim und Basel: Juventa.

Howe, Christiane. Struktureller Wandel in der Prostitution. Zwischen Hurenbewegung und Sozialer Arbeit. In: Standpunkt Sozial. Hamburger Forum für Soziale Arbeit und Gesundheit. 3/2012. S. 35-47.

Kempl, Julia (2015). Der Berufseinstieg im Handlungsfeld der weiblichen Prostitution – Herausforderungen im Beratungskontext der Sozialen Arbeit. In M. Albert, J. Wege (Hrsg), Soziale Arbeit und Prostitution. Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis (S. 159-171). Heidelberg: Springer.

Kavemann, Barbara; Steffan, Elfriede. Zehn Jahre Prostitutionsgesetz und die Kontroverse um die Auswirkungen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. 9/2013, S. 9-14.

Knoll, Andreas (2010). Professionelle Soziale Arbeit. Professionstheorie zur Einführung und Auffrischung (3. Aufl.). Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Wege, Julia; Martin, Albert (2015). Bedarfsanalyse und Konzeptentwicklung für eine Beratungsstelle im Bereich Prostitution für die Stadt Mannheim. In: M. Albert, J. Wege (Hrsg), Soziale Arbeit und Prostitution. Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis (S. 243-263). Heidelberg: Springer.

Wege, Julia. Prostitution und Soziale Arbeit. Zwischen Ausstiegsberatung, Einzelfallhilfe und gesellschaftspolitischer Arbeit. In: Soziale Arbeit. 11/2015. S. 410-419.

Wege, Julia. Der sozialarbeiterische Handlungsbedarf im Problembereich „Prostitution“ am Beispiel der Stadt Mannheim, 2010, unveröffentl. Master-Thesis, SRH Hochschule Heidelberg.

Reichert, Sabine; Rossenbach, Anne (2013). „Wir wollen den Frauen Unterstützung geben“. Ein Gespräch. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. 63(9), S. 3-8.